GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten

Vorstellung des Antragsverfahrens im Kontext des Präventionsgesetzes in NRW

Pia Piotrowski

06.05.2022

GESUNDHEITSCAMPUS NORDRHEIN-WESTFALEN

Hintergrund Präventionsgesetz und Landesrahmenvereinbarung

- **§ 20a SGB V**: Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in (nicht-betrieblichen) Lebenswelten

- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den GKVen: kein Wettbewerb

- Landesrahmenvereinbarung NRW als Basis für die Umsetzung in NRW
  - Partnerschaft der GKV-Gemeinschaft und des Landes NRW
  - Vereinbarung einer festen Arbeitsstruktur
  - Kassenübergreifendes Vorgehen der GKV
  - Gemeinsame Beauftragung der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit

Arbeitsstruktur zur Umsetzung der LRV in NRW

Steuerungsgruppe (GKV + Partner der LRV)

- ➔ Treffen 4 x im Jahr
- ➔ Grundsätzliche Beschlüsse
- ➔ Keine Antragsentscheidungen

4 x im Jahr

AG Lebenswelten
GKV, MAGS, LZG, KGC und weitere Partner der LRV

AG Betriebliche Gesundheitsförderung

AG Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

Keine Zuständigkeit der KGC

Quelle: Eigene Darstellung KGC NRW

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit

Auftrag der KGC

Originärer Auftrag

Förderung des **Austauschs** und der **Zusammenarbeit** zwischen den **Akteuren auf Landes- und kommunaler Ebene**

Erweiterter Auftrag durch PrävG

Unterstützung kommunaler Strategien und Netzwerke und die **Verankerung der Qualitätsentwicklung der Gesundheitsförderung in Lebenswelten**, insbesondere bei vulnerablen Zielgruppen

Spezifischer Auftrag in NRW

Unterstützung der Partner der Landesrahmenvereinbarung NRW bei der **Umsetzung des Präventionsgesetzes in NRW**

Quelle: Eigene Darstellung KGC NRW

Wie setzt die Koordinierungsstelle (KGC) in NRW diesen Auftrag um?

Unterstützung bei der Umsetzung des PrävG in NRW

- Anlaufstelle für Fragen zur Gesundheitsförderung im Rahmen des PrävG **(„Lotsenstelle“)**
- **Beratung** zum Antragsverfahren
- Vorbegutachtung eingehender Anträge **(„Prüfstelle“)** und **antragsbezogene Projektberatung**
- **Geschäftsstelle** „AG Lebenswelten“

Förderung des Handlungsraums Kommune (einschl. kommunaler Teilräume)

- **Strategieentwicklung** zur gesundheitsförderlichen Kommunalentwicklung
- Beratung und Coaching laufender Prozesse
- **Qualifizierung** und **Vernetzung**

Qualitätsentwicklung

- Vor-Ort-Dialoge zur Bedarfsermittlung (Themen, Vermittlungsformen, weiterführende Angebote)
- Fortbildung/Training zu ausgewählten Good Practice-Kriterien (z.B. Partizipation, Evaluation …)

Umsetzung der LRV in NRW- Antragsverfahren (nicht-betriebliche Lebenswelten)

- **Anträge auf Förderung durch Einzelkassen**
  - Kassenindividuelle Regelung
- **Anträge auf kassenübergreifende Förderung**
  - Zentralisiertes, für NRW abgestimmtes Verfahren

Antragsformular und weitere Informationen unter: www.kgc.nrw.de

Das Antragsverfahren für nicht-betriebliche Lebenswelten in NRW

Beratung

- KGC bietet umfangreiche, kostenlose Beratung zum Antragsverfahren
  - Telefonisch
  - Persönlich
  - Antragswerkstätten
- Die Erfahrung zeigt, dass eine frühzeitige Beratung hilfreich ist

Antragstellung

- Die Antragstellung kann durch die Kommune oder andere gemeinnützige Träger*innen mit Lebensweltverantwortung erfolgen → steuernde Unterstützung der Kommune wichtig!
- Antragstellung bei der KGC: kontakt@praeventionsgesetz.nrw.de
- **KGC leitet die Anträge an die GKV weiter und prüft die Anträge nach den Kriterien des Leitfadens Prävention vor**
- Die Bewertung wird ebenfalls an die GKV weitergeleitet

Entscheidung/ Bescheid

- In der Sitzung der AG Lebenswelten werden die Anträge und ihre Bewertungen mit den Partner*innen der LRV diskutiert
- **Die GKV entscheidet im Anschluss über die Anträge** und verschickt einen Bescheid
- Von der Antragstellung zum Bescheid sollten ca. 4-6 Monate eingeplant werden

Fristen für die Antragstellung sind der 31.03 und der 30.09

Quelle: Eigene Darstellung KGC NRW

Grundlage für die Projektbewertung

Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes

→ Kapitel 4 „Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V“

Frei verfügbar im Internet:

https://www.vdek.com/LVen/HAM/Vertragspartner/Praevention_und_Vorsorge/_jcr_content/par/publicationelement_1169376070/file.res/Leitfaden_Pravention_2021.pdf

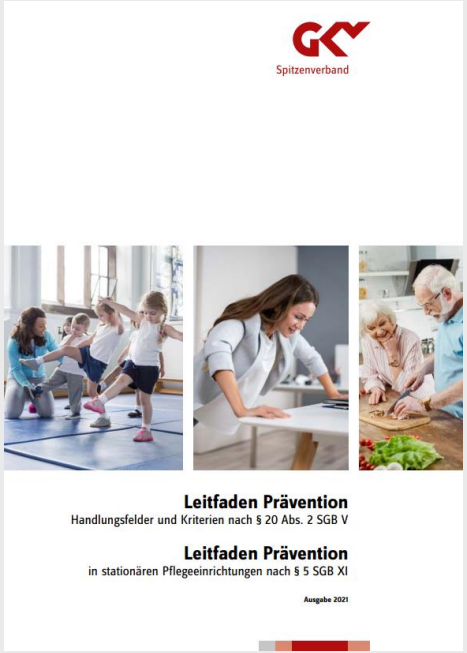

Quelle: GKV-Spitzenverband, 2021

Setting-Ansatz – Grundlage für Förderungen nach § 20a SGB V

Primärprävention und Gesundheitsförderung nach dem Setting-Ansatz (Lebenswelt-Ansatz)

Lebenswelt

Die Kommune hat eine tragende Rolle!

Kombination von

Verhältnisbezogenen (strukturellen) Maßnahmen

Verhaltensbezogenen Maßnahmen

Quelle: Eigene Darstellung KGC NRW

Setting-Ansatz – Grundlage für Förderungen nach § 20a SGB V

- Der Begriff Setting steht für „Lebenswelt“
- Bereiche und Bedingungen, in und unter denen Menschen regelmäßig einen großen Teil ihrer Lebenszeit verbringen = Sozialzusammenhang und physischer Raum
- Lebenswelten haben einen zentralen Einfluss auf die Chance, ein gesundes Leben zu führen
- Auch benachteiligte Gruppen erreichen

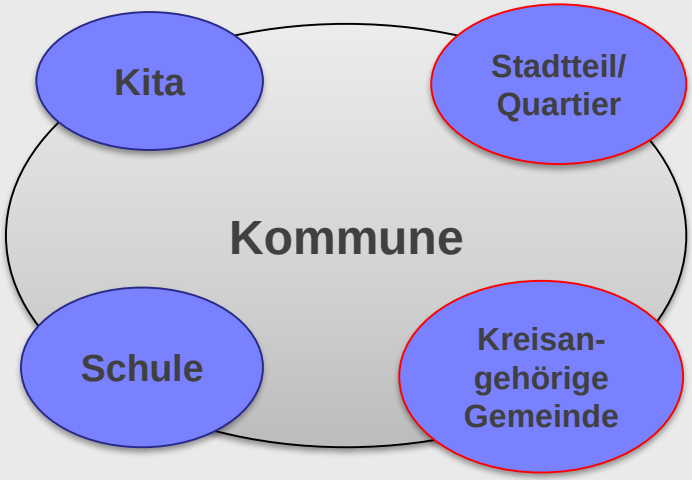

Förderfähige Themenfelder auf der verhaltensbezogenen Ebene

- Bewegung
- Stressbewältigung/ Entspannung
- Gesundheitskompetenz
- Ernährung

*Für die Durchführung von Maßnahmen muss die Leistungserbringer*in jeweils entsprechend qualifiziert sein!*

zunehmend → Seelische Gesundheit

Wichtige Förderkriterien für Projektanträge (Leitfaden Prävention, Kap. 4)

- ✓ Gesundheitsförderliche Ausrichtung der Interventionen
- ✓ Bedarfsermittlung
- ✓ Zielgruppenbestimmung (unter Berücksichtigung von Diversität/ Vielfalt)
- ✓ Bestimmung des Settings
- ✓ Zieldefinition
- ✓ Partizipation
- ✓ Kooperation, Vernetzung und Transparenz
- ✓ Finanzierungskonzept (inkl. Eigenanteil)
- ✓ Dokumentation und Qualitätssicherung
- ✓ Nachhaltigkeit

➡ *Orientierung am Public Health Action Cycle (Problemdefinition, Strategieformulierung, Umsetzung, Evaluation…)*

Wichtige Ausschlusskriterien für Projektanträge (Leitfaden Prävention, Kap. 4)

- X Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher
- X Regelfinanzierung
- X Isolierte Maßnahmen ohne Einbindung in ein Gesamtkonzept und individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- X Förderantrag wird nicht von Einrichtung/ Einrichtungsträger selbst gestellt
- X Forschungsprojekte oder Screenings ohne verhaltens- und verhältnisorientierte Interventionen
- X Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- X Aktivitäten, die einseitigen Werbezwecken dienen und Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind
- X Ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- X Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- X Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel

Wichtigkeit von beteiligten Akteurinnen und Akteuren

Frühzeitiger Einbezug aller relevanten Akteur*innen:

- **Strategische Ebene**: z. B. Kreisgesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt, Gemeinden oder Schulamt

→ *Wer übernimmt für die gewählte Zielgruppe die Lebensweltverantwortlichkeit?*

- **Lokaler Ebene:** Erfahrene Partner*innen in der Arbeit mit der Zielgruppe miteinbeziehen z. B. Vereine vor Ort, Sozialträger

- **Netzwerkaufbau**, **-erweiterung, -pflege** und **-verstetigung** (strategische und lokale Ebene)

Kassenübergreifend geförderte Projekte zur Primärprävention und Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen Lebenswelten nach § 20a SGB V in NRW

- **Antragstellende sind unterschiedliche Fachbereiche in Kommunen** (Gesundheit, Soziales, Kinder- und Jugend, Frühe Hilfen, etc.) oder **gemeinnützige Vereine/ Wohlfahrtsträger** (Caritas, Paritätischer, etc.)

- Auf der Homepage www.kgc.nrw.de sind Projektsteckbriefe zu den geförderten Projekten hinterlegt

Unterstützungs-angebote der KGC

- Lotsenstelle für allgemeine Fragen zum Präventionsgesetz
- Begleitung geförderter Projekte
- Umfangreiche telefonische und persönliche antragsbezogene Beratung
- Veranstaltungen und Beratung zum Thema Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung
- Rückmeldungen zu Antragsentwürfen
- Durchführung von Ideenworkshops/ Antragswerkstätten

Wir beraten Sie gerne!

Projektleitung der KGC NRW	**Dr. Odile Mekel** Tel: 0234/91535-3000 E-Mail: odile.mekel@lzg.nrw.de
Geschäftsstelle Steuerungsgruppe LRV & AG Lebenswelten, Lotsenstelle - Für allgemeine Fragen zum Präventionsgesetz - Erstberatung zu Antragsvorhaben - Weiterleitung an die Prüfstelle der KGC NRW	**Alina Waßerfuhr** Tel: 0234/91535-2107 E-Mail: kontakt@praeventionsgesetz.nrw.de
Prüfstelle - Weiterführende Antragsberatung - Qualitätsentwicklung in der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung	**Pia Piotrowski** Tel: 0234/91535-2106 E-Mail: pia.piotrowski@lzg.nrw.de **Johanna Hovemann** Tel: 0234/91535-2111 E-Mail: johanna.hovemann@lzg.nrw.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landeszentrum Gesundheit NRW
Fachgruppe Prävention und Gesundheitsförderung
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Pia Piotrowski
Tel.: 0234 91535-2106
E-Mail: pia.piotrowski@lzg.nrw.de

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

GKV Spitzenverband | AOK Die Gesundheitskasse | BKK Dachverband | IKK | SVLFG | KNAPPSCHAFT | vdek

Literatur

GKV- Spitzenverband (Hrsg.) (2021): *Leitfaden Prävention- Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V*. Berlin. Verfügbar unter: https://www.vdek.com/LVen/HAM/Vertragspartner/Praevention_und_Vorsorge/_jcr_content/par/publicationelement_1169376070/file.res/Leitfaden_Pravention_2021.pdf, Zugriff am: 23.05.2022.

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) (2021): *Antragstellung nicht-betriebliche Lebenswelten nach § 20a SGB V*. Bochum. Verfügbar unter: https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/kgc/foerderung/antragstellung_n_betr/index.html, Zugriff am: 23.05.2022.

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder psychisch erkrankter Eltern

Web: www.bag-kipe.de
Mail: kontakt@bag-kipe.de

Sprecher*innen 2021/22:

Prof. Dr. Sabine Wagenblass
Hochschule Bremen, Soziale Arbeit

Andreas Schrappe, Würzburg

Prof. Dr. Silke Wiegand-Grefe, Hamburg

Beatrix Karen, Duisburg

Jahrestagung 2022:

Ingar Rohstock, Andrea Melville u. a.
Mitglieder der Düsseldorfer Gruppe
Mail: jahrestagung@bag-kipe.de

BAG Kinder psychisch erkrankter Eltern, c/o Prof. Dr. Sabine Wagenblass, Neustadtwall 30, 28199 Bremen

BAG Jahrestagung 06.05.2022

Bericht der Tischgruppe Nr. 9
„Thema Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten – Vorstellung des Antragsverfahrens im Kontext des Präventionsgesetzes in NRW“

(Pia Piotrowski, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit)

A) Thematische Inhalte des Inputs

Am Thementisch wurde das Antragsverfahren im Kontext des Präventionsgesetzes in NRW vorgestellt. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die Rahmenbedingungen sowie die Ein- und Ausschlusskriterien der Förderung von Projekten in nicht-betrieblichen Lebenswelten nach § 20a SGB V gesetzt. Ebenso wurde die Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit NRW vorgestellt, die die Partner*innen der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie in NRW beim Antragsverfahren unterstützt und in dem kassenübergreifenden Verfahren eine Beratungs- und Prüffunktion einnimmt.

B) Diskussionsverlauf und Beiträge aus der Gruppe

Die Gruppengröße hat es erlaubt ganz individuell auf einzelne Teilnehmer*innen einzugehen und erste Anknüpfungspunkte für eine mögliche Förderung zu erörtern und Fragen zum Antragsverfahren direkt zu klären. Hierbei wurde erste Ideen geschildert, die in den Projekten thematisiert werden könnten. Im Fokus der Interessierten stand der Handlungsbereich der „psychische Gesundheit“.

C) Empfehlungen für die Weiterarbeit

Bei Interesse zur persönlichen Beratung sowie weiteren Fragen können sich Interessierte jederzeit an die Koordinierungsstelle gesundheitliche Chancengleichheit NRW wenden, die Sie bei der Antragsstellung gerne unterstützt. Nähere Informationen finde Sie auf www.kgc.nrw.de